



Für wen ist die Hilfe bestimmt?

Ein Erziehungsbeistand oder ein Betreuungshelfer sind Möglichkeiten, Ihrem Kind Unterstützung für seine Entwicklung zu ermöglichen.

Solche Unterstützungen können notwendig werden, wenn:

- Ihr Kind Schwierigkeiten in der familiären Beziehung hat,
- Ihr Kind Verhaltensauffälligkeiten aufweist,
- Ihr Kind ohne weitere Hilfen nicht selbstständiger werden kann
- oder sich familiäre Probleme auch auf andere Bereiche im Leben Ihres Kindes auswirken (z.B. der Schule).

. . . Probleme lösen .



Was passiert dabei genau?

Wenn Ihr Kind von einem Erziehungsbeistand Unterstützung erhält, kann das wie folgt aussehen:

- Gemeinsam mit Ihnen, Ihrem Kind und dem Jugendamt wird ein Plan erstellt, in dem der weitere Weg beschrieben wird.
- Es wird eine Zeit zum Kennenlernen geben, wobei regelmäßige Treffen und Unternehmungen mit Ihrem Kind stattfinden.
- Dabei werden Probleme besprochen, Wege zur Lösung gesucht und umgesetzt.
- Es finden auch Gespräche mit Ihnen statt, um Sie über den aktuellen Stand Ihres Kindes zu informieren.

Wenn ein Betreuungshelfer Ihr Kind begleitet, ist der Weg ähnlich. Jedoch spielt das Jugendgericht dann eine andere Rolle.

. . Sich gemeinsam auf den Weg machen . .



Welche Ziele gibt es?

- Die Beziehung des Kindes zu sich und zur Familie ist gestärkt.
- Ein angemessener Umgang mit Konflikten ist möglich.
- Ihr Kind hat neue Freunde gefunden.
- Das Leben Ihres Kindes kann selbstbestimmter geführt werden.
- Individuelle Probleme können gelöst werden.

Wie lange dauert die Hilfe?

Die Hilfe kann auf kurze Zeit (ca. 3 Monate) oder auch länger angelegt sein. Die genaue Dauer wird mit dem Jugendamt verabredet. Beim Betreuungshelfer wird dies vom jeweiligen Jugendgericht entschieden.

Nur so lang, wie es sein muss . . .



Wie und wo ...

kann ich die Hilfe beantragen?

Die Hilfe durch einen Erziehungsbeistand muss bei Ihrem Jugendamt beantragt werden. Nach dem § 30 des achten Sozialgesetzbuches ist diese Hilfe für Kinder und Jugendliche möglich.

Wenn Sie Fragen zur Beantragung einer solchen Hilfe haben, helfen wir Ihnen gern. Ihr zuständiges Jugendamt kann Ihnen ebenfalls dabei helfen.

Ein Betreuungshelfer kann wiederum vom Jugendgericht angeordnet werden.

Wer leistet die Hilfe?

Die Hilfe wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Haus Magnolia geleistet. Es werden auch weitere Hilfen, speziell für Ihre gesamte Familie angeboten. Wir informieren Sie gerne dazu.

. . . Ihr gutes Recht



Mit der Berliner *S-Bahn* bis Berlin-Karow. Dort umsteigen in die Regionalbahn Richtung Groß-Schönebeck bzw. Klosterfelde. Die Fahrzeit von Karow bis Klosterfelde beträgt ca. 25 Min.; die Züge verkehren stündlich. Am Bahnhof Klosterfelde können wir Sie abholen.

Mit dem *Auto* fahren Sie über die Autobahn A 11 Berlin-Prenzlau bis zur Abfahrt Lanke. Dann Richtung Prenden; in Prenden halblinks abbiegen Richtung Klosterfelde. Nach 3 Km erreichen Sie Klosterfelde.

Hiram Haus Magnolia
Mühlenstraße 10
16348 Wandlitz/Klosterfelde
Telefon 033396-87 93 36
ambulanz@hiram-haus.de
facebook.com/HiramHausAmbulanz
www.hiram-haus.de

Sie können uns gern telefonisch erreichen, eine E-Mail oder Facebook-Nachricht senden oder sich persönlich mit uns treffen.

..... Wir helfen Ihnen ...

